



Ausgegeben am: 19. Februar 2025

## Medien-Info zur Bundestagswahl 7/2025

### Bundestagswahl am 23. Februar 2025

### Stimmabgabe und Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses am Wahltag Möglichkeit der Wahlbeobachtung durch interessierte Bürger

Die Wahllokale für die Bundestagswahl sind am Sonntag, 23. Februar 2025, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Briefwahl kann regelmäßig noch bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, beantragt werden. Bis Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr, kann ein neuer Wahlschein ausgestellt werden, wenn ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen oder verloren gegangen ist. In besonderen Fällen können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Ergebnisermittlung der Bundestagswahl wird um 18.00 Uhr in den Wahlbezirken vor Ort beginnen.

Die Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses im Saarland durch eine Medien-Information der Landeswahlleiterin wird erst nach einer sorgfältigen Prüfung der eingehenden Einzelergebnisse (der Gemeinden und Wahlkreise) erfolgen. Aus diesem Grund muss damit gerechnet werden, dass das vorläufige amtliche Wahlergebnis erst zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben werden kann.

Die Öffentlichkeit der Wahl ist ein wichtiges Wahlrechtsprinzip. Es dient dem Schutz der Wahlrechtsgrundsätze und soll das Vertrauen in die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl stärken. Jede Person hat das Recht, ab dem Zeitpunkt des Zusammentritts des Wahlvorstands am Morgen des Wahltags bis zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlraum anwesend zu sein und die Abläufe zu beobachten. Eine Anmeldung oder Registrierung als Wahlbeobachterin oder -beobachter ist nicht erforderlich. Das Recht ist auf die Beobachtung beschränkt.



Die Wahlvorstände sorgen dafür, allen Wahlberechtigten eine ungestörte Stimmabgabe zu ermöglichen. Der Wahlvorstand ist darum berechtigt, im Wahlraum für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er kann bei Andrang den Zugang zum Wahlraum ordnen und bei konkreten Störungen die erforderlichen Maßnahmen für eine ungestörte Wahlteilnahme ergreifen.

Medienkontakt:

Landeswahlleiterin

Telefon: 0681-501-2640, -2650, -2652, -2651 und -2686

Telefax: 0681-501-2649

E-Mail: [landeswahlleiterin@innen.saarland.de](mailto:landeswahlleiterin@innen.saarland.de)

Internet: [www.wahlen.saarland.de](http://www.wahlen.saarland.de)